

GRÜNDUNGSPROTOKOLL

vom Förderverein Stuhlfabrik, Herisau

abgehalten am 29.8.16 um 1930 im Restaurant Treffpunkt

Traktandenliste:

1. Begrüssung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Wahl des Tagungspräsidenten
4. Wahl des Protokollführers
5. Grund für die Errichtung des Vereins
6. Genehmigung der Statuten des Vereins
7. Wahl der Verwaltung
8. Verzicht auf Revisionsstelle
9. Allgemeine Umfrage

1. Begrüssung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Marcel Walker begrüsst als Einladender die Anwesenden und stellt fest, dass für die Gründung vom Förderverein Stuhlfabrik folgende Personen anwesend sind:

- Marcel Walker, wohnhaft in Stein AR als Gründungsmitglied
- Markus Brönnimann, wohnhaft in Herisau AR als Gründungsmitglied
- Emanuel Steiner, wohnhaft in Gais als Gründungsmitglied

Demnach ist die gemäss Art. 60 ff. ZGB zur Gründung eines Vereins erforderliche Zahl von mindestens zwei Gründungsmitgliedern vorliegend erfüllt und die Gründungsversammlung beschlussfähig.

2. Genehmigung der Traktandenliste

Auf Antrag von Marcel Walker wird die Traktandenliste einstimmig genehmigt.

3. Wahl des Tagungspräsidenten

Maercel Walker erklärt sich bereit, als Tagungspräsident zu fungieren. Der Vorschlag wird von der Gründerversammlung einstimmig gutgeheissen und Marcel Walker übernimmt den Vorsitz der Gründerversammlung.

4. Wahl des Protokollführers

Auf Antrag von Marcel Walker wird Markus Brönnimann als Protokollführer der Gründerversammlung bestimmt.

5. Grund für die Errichtung des Vereins

Eine Gruppe von Kulturinteressierten und –schaffenden befasst sich seit ca. einem Jahr mit der Weiterführung der Stuhlfabrik in Herisau, mit dem Ziel dort einen selbsttragenden Kultur- und Veranstaltungsbetrieb zu betreiben. Ein wichtiger Teil der Finanzierung ist dabei die

wiederkehrende Auffnung von Fördermittel von Privaten und anderen Förderinstitutionen (Stiftungen, öffentliche Hand, ...). Dazu soll ein spezieller Förderverein gegründet werden.

Die Gründungsmitglieder sind mit diesen Feststellungen vollumfänglich einverstanden.

6. Genehmigung der Statuten

Der Vorsitzende stellt die von Markus Brönnimann verfassten Statuten zur Diskussion. Auf eine detaillierte Besprechung der einzelnen Artikel wird verzichtet. Es werden von den Anwesenden keine Änderungen vorgenommen.

Die Statuten gemäss Beilage werden einstimmig von der Gründerversammlung angenommen. Marcel Walker erklärt die Gründung des Fördervereins Stuhlfabrik als vollzogen.

7. Wahl des Vorstands

Die Gründerversammlung wählt für die Dauer von einem Jahr bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahre 2017 folgende Mitglieder des Vorstands:

- Marcel Walker als Präsident
- Markus Brönnimann als Aktuar
- Emanuele Steiner Kassier

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

8. Verzicht auf Revisionsstelle

Der Tagespräsident stellt fest, dass der Verein nicht zur ordentlichen Revision gemäss Art. 69b Abs. 1 ZGB verpflichtet ist. Nachdem der Verein weniger als 10 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt haben wird, beschliesst die Gründerversammlung einstimmig, auf eine Revisionsstelle gemäss Art. 69b Abs. 3 ZGB i.V.m. Art. 727a Abs. 2 OR zu verzichten.

Der Vorstand behält sich vor zu Handen der Hauptversammlung 2017 die Wahl einer Revisionsstelle (mit eingeschränkter Revision) vorzuschlagen.

9. Allgemeine Umfrage

Die allgemeine Umfrage wird nicht weiter benutzt und der Vorsitzende schliesst um 2005 die Versammlung.

Der Tagungspräsident:

Marcel Walker

Der Protokollführer:

Markus Brönnimann

Beilage: Statuten Förderverein Stuhlfabrik